

**INFORMATION FÜR BAFÖG-EMPFÄNGER**

**gültig für Studierende mit Studienbeginn ab WS 2003/ 2004**

Um ein "ordnungsgemäßes Studium" im Sinne des BAföG nachzuweisen, benötigt man folgende Leistungsnachweise:

- Ende 4. Sem.: 4 der 5 Zwischenprüfungsleistungen:  
Klausur in Strafrecht  
Klausur in Zivilrecht  
Klausur in öffentlichem Recht  
Klausur in einem Grundlagenfach (Grundlagenschein)  
Hausarbeit in einem Grundlagenfach (Grundlagenschein)
- Ende 5. Sem.: alle 5 obige Zwischenprüfungsleistungen
- Ende 6. Sem.: 3 weitere Scheine (Fortgeschrittenenscheine oder studienbegleitende Schwerpunktbereichsleistungen nach Wahl)
- Ende 7. Sem.: 5 weitere Scheine (Fortgeschrittenenscheine oder studienbegleitende Schwerpunktbereichsleistungen nach Wahl)
- Ende 8. Sem.: 3 Fortgeschrittenenscheine + 4 studienbegleitende Schwerpunktbereichsleistungen

Die Studierenden werden gebeten, die Originalscheine bzw. einen Ausdruck des Leistungsstandes im QIS und die Studienbescheinigung (mit der Angabe des Fachsemesters) vorzulegen.

**Zuständige Stelle ist das Zwischenprüfungsamt,  
RuW R. 1.142,  
Tel. 069 - 798 - 34212  
pruefungsamtfb01@jur.uni-frankfurt.de**